

## FAQ - Häufig gestellte Fragen zur Umsetzung des Förderprogramms

---

### „Perspektive Job – Jugend in Ausbildung und Arbeit“

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Arbeitsmarktintegration junger von Arbeitslosigkeit bedrohter oder betroffener Fach- und Arbeitskräfte im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2021-2027 vom 03.08.2023

#### Frage:

1. Während der Informationsveranstaltung zur neuen Richtlinie „Perspektive Job“ wurde die Frage aufgeworfen, ob Inhouse-Schulungen unter der beantragbaren Finanzplanposition "Leistung Dritter" abgerechnet werden können.

#### Antwort:

Qualifizierungs-/Bildungsangebote sind primär durch die eingestellten Coaches umzusetzen. Ergänzende Maßnahmen können über Honorarleistungen Dritter eingekauft werden, die in der Position „Leistungen Dritter“ kalkuliert und abgerechnet werden können. Alle weiteren anfallenden Personalkosten sind durch die Pauschale für indirekte Ausgaben abgedeckt. Honorarzahlungen an Eigenpersonal sind nicht möglich.

#### Anmerkung:

Wir werden die FAQ fortlaufend um weitere Fragen und Antworten ergänzen.

**Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH**

Team WFBB Arbeit – Soziale Innovation & Integration